



Finanzkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 4. Juli 2017 / mni

2000.32

Gesetz über die Pensionskasse, Teilrevision; 1. Lesung

2. Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 4. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 7. März 2017 verabschiedete der Regierungsrat den Bericht und Antrag zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse.

Auf Beschluss des Büros des Kantonsrates wurde die Finanzkommission beauftragt, sich vertieft mit der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse auseinander zu setzen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen. Die Finanzkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Edgar Bischof (SVP), Präsident
- Claudia Frischknecht (CVP)
- Ernst Pletscher (SP) als Ersatz von Beat Landolt (SP) per 12. Juni 2017
- Jürg Solenthaler (pu)
- Michael Fuhrer (SVP)
- Oliver Schmid (FDP)
- Patrick Kessler (FDP)

Zur Beratung der Teilrevision standen der Finanzkommission der Bericht und Antrag des Regierungsrates zur 1. Lesung vom 7. März 2017 inklusive entsprechender Beilagen zur Verfügung.



2. Arbeit der Kommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage anlässlich von sechs Sitzung behandelt. Neben der umfassenden Diskussion hat die Kommission in der ersten Sitzung Frau Teta-Ender, Leiterin der Pensionskasse, sowie Herrn Regierungsrat Köbi Frei und Herrn Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen, eingeladen um die Vorlage der Kommission vorzustellen. Um die Handlungsmöglichkeiten und den Handlungsspielraum allfälliger Anträge besser einschätzen zu können sowie um weitere sachdienliche Informationen zu erhalten bzw. offene Punkte zu klären, wurden im Rahmen der dritten Sitzung die Herren Thomas Frey, Leiter Rechtsdienst, und Stephan Wyss, Partner bei Prevento, als Experten eingeladen. Zusätzlich zu der kommissionsinternen Diskussion suchte im Auftrag der Finanzkommission eine Delegation einen offenen Gedankenaustausch mit der Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, um die Bereitschaft einer kosten und sozialverträglichen Arbeitgebereinlage ausloten zu können.

An der Schlussitzung vom 4. Juli 2017 besprach und verabschiedete die Finanzkommission den hier vorliegenden Bericht und Antrag.

B. Erwägungen

Vor allem unter dem Aspekt der finanziell angespannten Lage des Kantons sieht sich die Finanzkommission verstärkt in ihrer Pflicht Ausgaben des Kantons genauer zu analysieren. Hierzu gehört auch die geplante Einlage des Kantons in die Pensionskasse. Der durch den Kanton direkt zu finanzierende Anteil der Einlage der KVAR beträgt 2.26 Mio. Franken, die Einlage von 1.12 Mio. Franken für den SVAR würde aufgrund dessen Ergebnisentwicklung ebenfalls auf die Erfolgsrechnung des Kantons AR zurückfallen.

Die Entwicklung auf den Finanzmärkten ist seit Jahren eine grosse Belastung für alle Pensionskassen und die Entwicklung dürfte sich auch in naher Zukunft nicht grundlegend ändern. Dieser schwierigen Situation sind aber nicht nur die Pensionskasse AR, sondern alle Pensionskassen ausgesetzt. Entsprechend sieht auch die auf Bundesebene angestossene Altersvorsorge 2020 Anpassungen im BVG vor.

Für die Finanzkommission ist deshalb wichtig, dass das kantonale Revisionsvorhaben die Ergebnisse der kommenden eidgenössischen Abstimmung über die Altersvorsorge 2020 mitberücksichtigt und eine Beurteilung im Gesamtkontext AHV und BVG erfolgt. So sieht die Altersvorsorge 2020 u.a. erhöhte AHV-Renten für Neurentner als Teil-Kompensationen für Einbussen in der 2. Säule vor – eine einschneidende Massnahme, welche auch die PKAR zu berücksichtigen hätte.

Die Finanzkommission anerkennt die Bestrebungen des Regierungsrates einen gewissen Arbeitgeberbeitrag zur Sanierung der PK zu leisten, dieser darf jedoch nicht losgelöst von der nationalen gesetzlichen Entwicklungen der Altersvorsorgewerke erfolgen.

Gemäss PK Gesetz kann das Parlament nur über die Finanzierung der PK AR entscheiden, nicht aber über die Leistungen der Kasse. Insofern stellt sich mit der Gesetzesvorlage die Frage, ob der Kantonsrat gewillt ist, für die vorgeschlagenen Leistungsanpassungen die Ausgleichsfinanzierung zu übernehmen.

Die Finanzkommission ist in der Mehrheit nicht gewillt, die Ausgleichsfinanzierung der geplanten Einlagen zu unterstützen. Insbesondere empfindet es die Kommission als stossend, dass die Ausgleichsfinanzierung



undifferenziert über das gesamte Sparkapital der Arbeitnehmer erfolgt – ungeachtet dessen ob diese Kapitalien aus Arbeit, aus Einlagen aus steueroptimierten Einkäufen, Scheidungen etc. zustande gekommen sind. Der Leitgedanke der absoluten Gleichbehandlung aller Kapitalien führt dazu, dass Personen mit hohem Pensionskassenvermögen (und in der Regel hohen Einkommen) übermässig stark von der kantonalen Einlage profitieren. Gerade Angestellte mit tiefen Einkommen und im Normalfall tiefen Vorsorgevermögen hätten aber einen anderen Ausgleich nötig. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass eine differenzierte Behandlung von Kapitalien im Obligatorium gegenüber Überobligatorium aus sozialer Sicht angebracht gewesen wäre.

Im Ergebnis vertritt die Kommission die Meinung, dass die geplanten Einlagen von rund 2.26 Mio. Franken für die KVAR sowie die gut 1.12 Mio. Franken für den SVAR zu hoch angesetzt bzw. die vorgesehenen Ausgleichsleistungen nicht angemessen sind. Die Finanzkommission hätte sich einen Einlageschlüssel vorstellen können, der auf der sogenannten Schattenrechnung des Obligatoriums aufbaut oder aber eine maximale Einlage pro individuellem Konto vorsieht. Gemäss Rücksprache mit dem Pensionskassenexperten stünden einer entsprechenden Alternativlösung auch keine Vorbehalte oder technischen Hindernisse gegenüber. Bedauerlicherweise hat die paritätische Verwaltungskommission bei der gemeinsamen Besprechung einstimmig einer Kompromisslösung eine Absage erteilt.

Die Finanzkommission ist sich zwar bewusst, dass die Vorlage innerhalb des Vernehmlassungsverfahrens kaum auf Kritik gestossen ist, jedoch möchte sie dabei unterstreichen, dass die Vernehmlassung 2 Monate vor der Veröffentlichung der Staatsrechnung stattfand und demnach die finanzielle Schiefelage des Staatshaushaltes noch nicht bekannt war und auch nicht erwartet werden konnte.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Finanzierbarkeit der Arbeitgebereinlage beim aktuellen Stand der finanziellen Lage des Kantons als äusserst schwierig beurteilt wird. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um eine einmalige Ausfinanzierung handelt. Es würde die Gefahr einer Präjudiz geschaffen, um auch in Zukunft Leistungseinbussen der Pensionskasse AR zu mindern.

C. Antrag

Die Finanzkommission beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Vorlage abzulehnen.

Im Namen der Finanzkommission des Kantonsrates

Edgar Bischof, Präsident